

Sitzungsvorlage 107/2015

öffentlich

**TOP: Beschluss zum Bauprogramm zur Erneuerung der
 Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Str. in WSF**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2015	
Stadtrat	03.09.2015	
Stadtentwicklungsausschuss	28.09.2015	
Stadtrat	08.10.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Baumaßnahme Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Straße in Weißenfels

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Straße in Weißenfels gemäß BGV A3 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, A3 speziell für den Bereich Elektrotechnik wurden sehr schlechte Messwerte festgestellt. Die elektrische Sicherheit der Anlage ist nicht mehr gewährleistet. Die Betonmaste sind umsturzgefährdet. Die Standfestigkeit ist daher nicht mehr gesichert. Die Erneuerung der Anlage ist deshalb dringend erforderlich.

Die Erneuerung und Instandhaltung von verschlissenen Elektroanlagen gehört zur Verkehrssicherungspflicht der Stadt Weißenfels und wird in der BGV - A3 ausdrücklich gefordert.

Aus einer vorhandenen Beleuchtung ergibt sich die Verpflichtung, richtig zu beleuchten. Sie leitet sich aus § 823 BGB ab, der die Schadensersatzpflicht beinhaltet. Danach ist derjenige schadensersatzpflichtig, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit oder das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt. Ursächlich dafür kann eine fehlende, eine falsche Beleuchtung oder eine fehlerhafte E-Anlage sein.

Nach unserer Kostenschätzung werden ca. 73.000 € für die Baumaßnahmen Käthe-Kollwitz-Straße in WSF benötigt.

Für das Bauvorhaben Wengelsdorf, Bahnhofstraße sind wegen einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der Firma MitNetz Mittel in Höhe von 35.000 € im HH-Plan 2015, KST 54511001/096300/67000.96351 eingestellt worden. Diese Baumaßnahme sollte gemeinsam mit der Firma MitNetzStrom ausgeführt werden, dann aber mehrfach und auch örtlich verschoben und dann gänzlich abgesagt. Die Neuanlagen Blumenstraße in Großkorbetha und Damaschkestraße in Weißenfels wurden günstiger als geplant abgerechnet.

Dadurch stehen noch insgesamt 40.000 € zur Verfügung. Im NT-HH-Plan 2015 wurden 33.000 € für die BM dargestellt.

Die Verkehrsanlage beginnt an der Einmündung der Käthe-Kollwitz-Straße im Kreuzungsbereich Langendorfer Straße / Käthe-Kollwitz-Straße und endet an der Einmündung in den Kreisverkehr, der am Gewerbegebiet Käthe-Kollwitz-Straße liegt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nur für den unteren Teil der Käthe-Kollwitz-Straße beginnend an dem Parkplatz Kleingartenverein Guldene Berge e.V. und endend hinter der Einmündung der Paul-Rosenkranz-Straße vorgesehen.

Die Beleuchtung im oberen Bereich der Straße zwischen der Paul-Rosenkranz-Straße und dem Kreisverkehr wurde im Rahmen eines im Jahr 1996 für das dort befindliche Gewerbegebiet beschlossenen Bauprogramms erneuert.

Die zu erneuernde Straßenbeleuchtungsanlage ist inzwischen fast 50 Jahre alt und besteht aus Betonmasten oder Stahlmasten und einer Freileitungsversorgung. Die Anlage ist nicht nur völlig verschlissen, sondern kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden. Die Betonmaste drohen umzustürzen und sind zum Teil bei starkem Wind schon gestürzt. Die desolate Kabelanlage erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen gefahrlosen Betrieb und die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Berührung mit elektrischem Strom. Wenn

die Anlage nicht erneuert wird, ist eine zeitnahe Abschaltung und folgenden Abbau unumgänglich.

Im Zuge der Baumaßnahme sollen eine neue Verkabelung und 16 Maste mit technischen Leuchten mit modernster LED-Technik im südlich gelegenen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Graben eingebracht werden. Die neue Anlage wird am Parkplatz vor der Gartenanlage „Güldene Berge“ beginnen und gegenüber der Einmündung Luise-Brachmann-Straße enden. Die Zuleitung wird aus der Schaltstation auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlegt. Mittels Brückenkabel am Anfang und Ende der Anlage zu den jeweils nächsten Leuchten ist eine Versorgung im Fehlerfall gesichert.

Die an das Baufeld angrenzenden Bereiche der Käthe-Kollwitz-Straße, hier auch der Bereich Parkplatz, wurden schon saniert und sollen daher aus Gründen der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln nicht neuerlich grundhaft saniert werden. Hier genügt eine regelmäßige Wartung.

Trotz Aussparung der bereits sanierten Leuchten liegt hier eine Erneuerung der gesamten Ausbaustraße vor. An der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes sind alle Grundstücke zu beteiligen, die eine beitragsrelevante Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Straße haben.

Die Käthe-Kollwitz-Straße ist als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Für die Baumaßnahme besteht Beitragspflicht für Straßenausbau in Höhe von 40 % der Gesamtkosten. Die Kosten der Baumaßnahme sind auf 73.000 € geschätzt. Daraus ergibt sich eine Beitragspflicht von ca. 1,12 €/m² Grundstücksfläche. Da sich die beitragspflichtigen Flächen überwiegend im Außenbereich befinden und mit Lauben oder Garagen bebaut sind, sind der Faktor 1,25 für ein Vollgeschoss sowie der Faktor 0,5 für den Außenbereich anzusetzen. Dies ergibt bei einem Grundstück mit 500 m² Grundstücksfläche eine Beitragspflicht von ca. 350,00 €. Bei einem 500 m² großen Wohngrundstück mit 2-geschossiger Bebauung im unbeplanten Innenbereich liegt die Beitragspflicht bei ca. 840,00 €.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden die beteiligten Grundstückseigentümer zu einer Veranstaltung eingeladen und umfassend informiert.

Da die Straßenbeleuchtungsanlage laut Straßenausbaubeitragssatzung zum beitragsfähigen Aufwand gehört, ist der Beschluss zu diesem Bauprogramm notwendig, um die einmaligen Beiträge zur Deckung des Investitionsaufwandes geltend machen zu können.

Die entstehenden Kosten werden, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, durch die Beitragspflichtigen in Höhe von 40% refinanziert.

Die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung ist nach endgültiger Herstellung abzurechnen.

Bauprogramm:

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird ab dem Bereich des Parkplatzes vor der Gartenanlage „Güldene Berge“ bis gegenüber der Einmündung Luise-Brachmann-Straße entsprechend der gültigen Rechtsvorschrift DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ hergestellt.

Die Installation erfolgt nach den Erfordernissen des Straßentyps einseitig auf Rohrmasten mit erdverlegter Verkabelung und LED-Aufsatzleuchten.

Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung im übrigen Teil der Verkehrsanlage Käthe-Kollwitz-Straße erfolgt nicht, da diese bereits saniert wurde, funktionsfähig ist und sich in einem guten Zustand befindet.

Die Maßnahme steht nicht unter dem Zustimmungsvorbehalt (nur bei Anliegerstraßen, § 6 d Abs. 3 Kommunalabgabengesetz LSA) der Beitragspflichtigen.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 11. August 2015 durchgeführt. Das Protokoll dieser Veranstaltung wurde als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 17.08.2015 ausgereicht und lag den Unterlagen für die Sitzung des Stadtrates am 03.09.2015 bei.

Die in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Stadtrates angesprochenen Hinweise und Anfragen werden in einer Anlage beantwortet.

Rakut
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Straße in Weißenfels für das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen,
2. die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach endgültiger Herstellung abzurechnen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Ergänzungen zum Sachstandsbericht resultierend aus Stadtrat vom 03.09.2015